

CODE OF CONDUCT

Version 1.0



BIKE24

BIKE24

CODE OF CONDUCT

Version	1.0
Genehmigung	Vorstand der Bike24 Holding AG
Verantwortliche Funktion	Compliance Officer
Inkrafttreten	1. August 2022

INHALT

1. Einleitung	5
1.1. Wir halten alle geltenden Gesetzesvorschriften ein	5
1.2. Wir stehen gemeinschaftlich in der Verantwortung	5
1.3. Compliance-Verstöße tolerieren wir nicht.....	5
2. Wir halten Menschenrechte ein	5
3. Wir dulden keine Diskriminierung	6
4. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht im Vordergrund	6
5. Bei Umweltschutz und Produktsicherheit machen wir keine Kompromisse	6
5.1. Produktsicherheit	6
5.2. Umweltschutz.....	6
6. Korruption und Bestechung im Geschäftsverkehr hat bei uns keinen Platz	6
7. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen folgen bei uns klaren Regeln	7
8. Private und Unternehmensinteressen trennen wir strikt	7
9. Sponsoring und Spenden sind bei uns transparent	7
10. Wir stehen für fairen Wettbewerb	8
10.1. Wir dulden keine Absprachen zwischen Wettbewerbern.....	8
10.2. Wir dulden keine vertikalen Absprachen	8
11. Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung begegnen wir aktiv	9
12. Wir verhindern Insiderhandel, achten unsere Ad-hoc-Publizitätspflichten und schützen vertrauliche Informationen	9
13. Datenschutz hat bei uns Priorität	9
14. Die Einhaltung von Zoll- und Außenhandelsbestimmungen ist unsere gemeinsame Aufgabe	10
15. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern den Schutz des Firmeneigentums	10
16. Konsequenzen eines Compliance Verstoßes	10

17. Hinweise zu möglichen Compliance Verstößen 11

1. Einleitung

1.1. Wir halten alle geltenden Gesetzesvorschriften ein

Der Vorstand der Bike24 Holding AG und die Geschäftsführungen ihrer Tochtergesellschaften stehen ohne Einschränkung zu einer umfassenden Rechtsbefolgung sowie zu der strikten Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen.

1.2. Wir stehen gemeinschaftlich in der Verantwortung

Dieser Verhaltenskodex vermittelt verbindliche Verhaltensanweisungen, die für die Corporate Compliance von besonderer Bedeutung sind. Er dient zugleich als Orientierungshilfe, um mögliche Compliance-Risiken zu erkennen und verantwortungsvolle Lösungen zu finden. Er wird durch die internen Richtlinien von Bike24 konkretisiert und ergänzt. Jeder Einzelne¹ ist bei seiner Tätigkeit in unserem und für unser Unternehmen – unabhängig von seiner Stellung – zur Befolgung des geltenden Rechts in allen Ländern, in denen wir tätig sind, sowie dieses Verhaltenskodex und der internen Richtlinien von Bike24 verpflichtet. Wir erwarten von jedem Einzelnen, dass er sich mit den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien und Regeln vertraut macht, diese in sein Verhalten einbezieht und bei allen Entscheidungen berücksichtigt. Der Verhaltenskodex ist auch in allen Konzerngesellschaften zu beachten. Unsere Führungskräfte haben Vorbildfunktion und tragen somit Sorge dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich geltendes Recht, dieser Verhaltenskodex und die sonstigen internen Richtlinien befolgt werden.

1.3. Compliance-Verstöße tolerieren wir nicht

Verstöße gegen den Verhaltenskodex nimmt Bike24 äußerst ernst. Wir klären sie ohne Ausnahme auf und ergreifen die im Einzelfall gebotenen rechtlichen Konsequenzen.

Wenngleich der Verhaltenskodex auf einer sorgfältigen und umfassenden Analyse der Compliance-Risiken der Bike24 beruht, ist er weder abschließend, noch kann er alle Sachverhalte umfassen, aus denen sich Risiken für das Unternehmen ergeben können. Wende dich bei Fragen oder Zweifeln bitte an deinen Vorgesetzten oder den Compliance Officer.

2. Wir halten Menschenrechte ein

Bike24 bekennt sich zu den unveräußerlichen Menschenrechten und befolgt international anerkannte Verhaltensregeln. Als Kernelement verantwortungsvoller Unternehmensführung achten und unterstützen wir insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie moderner Sklaverei entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Auch von unseren Geschäftspartnern fordern wir menschenrechtstreu Verhalten ein.

¹ Die in dieser Richtlinie verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichten wir lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes. Die Richtlinie ist selbstverständlich geschlechtsneutral und wertfrei zu verstehen.

3. Wir dulden keine Diskriminierung

Wir begegnen einander und Dritten mit Respekt, Fairness und Wertschätzung. Bike24 bekennt sich zu dem Grundsatz, dass niemand auf Grundlage von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Glauben, Weltanschauung, Geschlecht, Alter, körperlicher Konstitution, Aussehen oder sexueller Identität diskriminiert, begünstigt, unsachlich behandelt oder ausgegrenzt werden darf. Gleichzeitig erkennen wir Individualität an und fördern in diesem Sinne die Geschlechtergleichheit und Inklusion durch die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeiter.

Das Diskriminierungsverbot gilt für die tägliche Zusammenarbeit ebenso wie für alle Personalentscheidungen. Entscheidungen über Einstellungen, Trainingsmaßnahmen, Jobwechsel, Beförderungen, Vergütungen, Zusatzleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen ergehen ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien und persönlicher Kompetenz.

Bike24 duldet keine sexuellen und sonstigen Belästigungen.

4. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht im Vordergrund

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Die Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds nimmt daher bei Bike24 einen sehr hohen Stellenwert ein. Unsere Mitarbeiter achten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit auf ihre eigene sowie auf die Gesundheit und Sicherheit dritter Personen. Dies gilt auch und insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeitorganisation. Bike24 hält alle relevanten Gesetze und Vorschriften zur Arbeitszeit in ihrer jeweils gültigen Fassung ein.

5. Bei Umweltschutz und Produktsicherheit machen wir keine Kompromisse

5.1. Produktsicherheit

Wir achten darauf, dass die von Bike24 verkauften Produkte den jeweiligen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

5.2. Umweltschutz

Bike24 ist dem Umweltschutz verpflichtet und strebt ein möglichst nachhaltiges Handeln an. Durch die Reduzierung von Abfällen, CO₂-Emissionen und des Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauchs erbringt Bike24 einen ständigen Beitrag zum aktiven Schutz von Mensch und Umwelt.

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, die Umwelt schonend zu behandeln und Umweltschutzvorschriften jederzeit und konsequent einzuhalten.

6. Korruption und Bestechung im Geschäftsverkehr hat bei uns keinen Platz

Bike24 steht für Rechtstreue und Integrität ein und duldet keine korrupten Praktiken durch Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Keinem Mitarbeiter von Bike24 ist es erlaubt, Geschäftspartner, Amtsträger oder öffentliche Institutionen durch Begünstigung oder Gewährung von Vorteilen unrechtmäßig zu beeinflussen.

Bei der Annahme oder Gewährung von Vorteilen achten wir die geltenden Gesetze, diesen Verhaltenskodex sowie die internen Richtlinien von Bike24. Die Gewährung und Annahme von Vorteilen bei Geschäftspartnern darf zudem in keinem Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags erfolgen. Zweifelsfälle sind vorab mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer abzustimmen.

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, nach denen wir uns richten.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie zur Korruptionsprävention

7. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen folgen bei uns klaren Regeln

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind. Bitte mache dich mit den Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen vertraut und halte diese strikt ein.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie zu Geschenken, Bewirtungen und Einladungen

8. Private und Unternehmensinteressen trennen wir strikt

Mitarbeiter von Bike 24 sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse von Bike24 und nicht auf Basis persönlicher Interessen zu treffen. Du darfst deine Position bei Bike24 nicht nutzen, um eigene Interessen oder die Interessen nahestehender Dritter zu verfolgen. Vielmehr sind private und Unternehmensinteressen strikt getrennt zu halten. Bestehende oder mögliche Interessenkonflikte sind offenzulegen und in Abstimmung mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer zu lösen.

Personalentscheidungen dürfen nur auf sachlichen Kriterien beruhen. Nebentätigkeiten, auch im Rahmen einer freien Mitarbeit, sind genehmigungspflichtig.

Ein persönliches Engagement in Parteien, Vereinen und sonstigen Gesellschaften sowie politischen und sozialen Institutionen begrüßt Bike24, soweit die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hierdurch nicht gefährdet wird. Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit haben unsere Mitarbeiter den Anschein zu vermeiden, es handele sich um die Auffassung des Unternehmens.

9. Sponsoring und Spenden sind bei uns transparent

Wir verstehen es als Teil unseres Selbstverständnisses, uns durch Spenden und Sponsoring gesellschaftlich zu engagieren.

Sponsoringmaßnahmen müssen immer innerhalb der Sponsoringstrategie von Bike24 liegen. Sie müssen transparent und in Form eines schriftlichen Vertrags niedergelegt sein sowie in angemessenem Verhältnis zu ihrem Gegenwert stehen.

Bike24 gewährt in Einzelfällen gemeinnützigen Einrichtungen finanzielle Mittel in Form einer Spende. Auch bei der Vergabe von Spenden legen wir Wert auf Transparenz. Die Spende darf in keinem Zusammenhang mit einem Umsatzgeschäft stehen und nicht den persönlichen Interessen einzelner Funktionsträger oder Beschäftigter der Einrichtung dienen.

Spenden- und Sponsoringleistungen dürfen erst gewährt werden, nachdem der hierfür vorgesehene Genehmigungsprozess durchlaufen wurde.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Spenden und Sponsoring

10. Wir stehen für fairen Wettbewerb

Bike24 bekennt sich ohne Einschränkung zum fairen und freien Wettbewerb. Verstöße gegen die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften werden nicht geduldet.

10.1. Wir dulden keine Absprachen zwischen Wettbewerbern

Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern („horizontale Absprachen“) sind verboten, wenn sie dazu geeignet sind, Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken. Hierzu zählen zum Beispiel Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten. Das Kartellverbot betrifft jede Koordinierung des wettbewerbliehen Verhaltens unter Wettbewerbern. Auch jeder direkte oder indirekte Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen Wettbewerbern ist verboten, z.B. zu Kunden, Preisgestaltung, Kosten, Gehälter, Verkaufsbedingungen, Betriebsmethoden, Marktanteilen, Produktionsmengen, Angebotsangaben oder Strategien.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Kartellrecht

10.2. Wir dulden keine vertikalen Absprachen

Viele Arten von vertikalen Absprachen, d.h., zwischen Lieferanten und Kunden oder Patentinhaber und Lizenznehmern, sind in der EU, den USA und anderen Ländern verboten. Dazu zählt insbesondere die Beschränkung der Freiheit des Kunden, Preise oder Lieferbedingungen für seine Geschäftspartner festzulegen. Auch Beschränkungen des Abnehmerkreises des Kunden (z.B. in geographischer oder anwendungsspezifischer Hinsicht), Meistbegünstigungsklauseln, Ausschließlichkeitsbindungen wie Gesamtbedarfsdeckung oder Exklusivbelieferung sowie Wettbewerbsverbote sind unzulässig.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Kartellrecht

11. Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung begegnen wir aktiv

Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Unter keinen Umständen tolerieren wir die Beteiligung unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Aus diesem Grund befolgen wir die intern eingerichteten Sicherungsmaßnahmen und bestimmte Sorgfaltspflichten im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Geldwäscheprävention
- Konzernrichtlinie Due Diligence von Geschäftspartnern

12. Wir verhindern Insiderhandel, achten unsere Ad-hoc-Publizitätspflichten und schützen vertrauliche Informationen

Als börsennotiertes Unternehmen hält sich Bike24 an sämtliche Pflichten im Hinblick auf die Finanzberichterstattung und legt einen hohen Wert auf Transparenz. Unserer Ad-hoc-Publizitätspflicht kommen wir gewissenhaft nach.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, unternehmensinterne, nicht öffentliche Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht zum eigenen oder zum Vorteil Dritten auszunutzen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Besonderheiten des Geschäftsverlaufs, über die die Öffentlichkeit noch nicht informiert wurde. Alle im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erlangten oder erstellten Informationen, Unterlagen, Datenträger etc. sind vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen und grundsätzlich unter Verschluss zu halten. Verstöße gegen diese Regelungen können dem Unternehmen schwere Schäden zufügen und zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Kapitalmarktrecht

13. Datenschutz hat bei uns Priorität

Wir sind uns des hohen Stellenwerts der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten bewusst. Daher behandeln wir personenbezogene Daten mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur nach Einwilligung des Betroffenen oder auf Grundlage einer vertraglichen oder gesetzlichen Regelung und nur insoweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder für den normalen Geschäftsbetrieb notwendig ist.

Bitte wende dich in Zweifelsfällen an unseren Datenschutzbeauftragten.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Datenschutz

14. Die Einhaltung von Zoll- und Außenhandelsbestimmungen ist unsere gemeinsame Aufgabe

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs befolgt Bike24 alle Exportkontroll- und Zollgesetze sowie -vorschriften, die in den jeweiligen Ländern der Geschäftstätigkeit gelten. Nicht nur Güter können unter Ausfuhrbeschränkungen fallen, sondern beispielsweise auch die Mitnahme von Gegenständen auf Geschäftsreisen und die Übermittlung oder Bereitstellung von Daten auf elektronischem Wege, etwa per E-Mail oder Cloud.

Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, sind grundsätzlich untersagt.

Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- oder Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen zu tun haben, sind verpflichtet, sich über die bestehende Rechtslage zu unterrichten und alle geltenden Gesetze und Bestimmungen, sowie alle in diesem Zusammenhang bestehenden internen Richtlinien und Prozesse einzuhalten.

Siehe näher

- Konzernrichtlinie Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle

15. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern den Schutz des Firmeneigentums

Bike 24 vertraut euch allen im Rahmen eurer geschäftlichen Tätigkeit materielle und immaterielle Vermögenswerte von Bike24 an. Wir erwarten daher, dass du mit Firmeneigentum verantwortungsvoll umgehst. Sämtliche Vermögensgegenstände von Bike24 sind gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue und sonstigen Missbrauch oder unerlaubte Nutzung zu schützen. Ohne Zustimmung der jeweils zuständigen Stelle darf Unternehmenseigentum nicht aus dem Unternehmen entfernt werden. Bestehen Verdachtsmomente in Bezug auf die Begehung von Vermögensdelikten durch Mitarbeiter, werden diese konsequent aufgeklärt und können neben strafrechtlichen Folgen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung haben.

Hinsichtlich der privaten Nutzung des Internets und von elektronischen Kommunikationsmitteln sind etwaige betrieblichen Vereinbarungen zu beachten. Kein Mitarbeiter darf ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle Sachen und Einrichtungen des Unternehmens für private Zwecke nutzen.

16. Konsequenzen eines Compliance-Verstoßes

Jeder Mitarbeiter von Bike24 ist bei der täglichen Aufgabenerfüllung eigenverantwortlich zur Einhaltung des geltenden Rechts und des Verhaltenskodexes verpflichtet.

Wir nehmen Verstöße gegen die Compliance sehr ernst. Anhaltspunkten für Verstöße gehen wir konsequent nach. Je nach Art und Schwere des Verstoßes kann dies Er- oder Abmahnungen,

Versetzungen an einen anderen Arbeitsplatz oder auch die fristlose Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen. Im Falle eines Vermögensschadens von Bike24 können zudem Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Bei strafrechtlich relevantem Verhalten behält sich Bike24 außerdem vor, Strafanzeige zu erstatten und arbeitet zur Aufklärung des Verstoßes mit den Ermittlungsbehörden zusammen.

17. Hinweise zu möglichen Compliance Verstößen

Wenn du Bedenken hast, ob ein bestimmtes Verhalten gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex oder sonstige Compliance-Richtlinien von Bike24 verstößt oder wenn du vermutest, dass ein entsprechender Verstoß erfolgen könnte oder erfolgen wird, bitten wir dich, diese Bedenken deinem Vorgesetzten (sofern dieser nicht Gegenstand deiner Bedenken oder deiner Frage ist) oder dem Compliance Officer zu melden. Die Mitteilung kann auch über das Hinweisgebersystem von Bike24

<https://bike24.integrityline.com/frontpage>

erfolgen. Du hast keine Schlechterstellung, Strafen oder sonstigen disziplinarischen Maßnahmen zu befürchten.
